



# MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: [gemeinde@harmannsdorf.gv.at](mailto:gemeinde@harmannsdorf.gv.at) [www.harmannsdorf.gv.at](http://www.harmannsdorf.gv.at)

10 vor wien

denas, raum, weinviertel



Weinviertel

LP 2020-2025 2/2021

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 30. März 2021**

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 22:22 Uhr

im Pfarrsaal in Obergänserndorf

Die Einladung erfolgte am 17.03.2021

mittels Kurrende, und E-Mail

### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister** HENDLER Norbert, Mag.  
**Vizebürgermeister** RAICHER Alexander

### die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR	EICHBERGER Martin	2. GfGR	KAMPLEITNER Roman, Ing.
3. GfGR	SALBRECHTER Jan, Ing.	4. GfGR	SCHAGERL Peter
5. GfGR	WENDY Mag. Karl		
6. GR		7. GR	BAUMHAUER Martin
8. GR	BUNKA Ulrike Herta, Dr.	9. GR	FASCHING Wilfried
10. GR	HEINDL Benjamin	11. GR	HOFBAUER Eva
12. GR	KRAUSE Hubert, Ing.	13. GR	KRETSCHMER Wolfgang, Dr.
14. GR	LEHNER Sandrina	15. GR	NEBENFÜHR Anneliese
16. GR	NEUMEYER Franz, Ing.	17. GR	MARTIN Ronald
18. GR	SCHEFFL Johann	19. GR	TRÖSTL Matthias (20:00 Uhr)
20. GR	WANNERER Josef	21. GR	WUNDSAM Matthäus

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| 1. HARTL Günter (Schriftführer) | 2. 2 Zuhörer |
| 3. ....                         |              |

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                   |         |
|-------------------|---------|
| 1. AIGNER Philipp | 2. .... |
| 3. ....           | 4. .... |

**Vorsitzender:** Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

## **Tagesordnung:**

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3.) Eröffnungsbilanz 2020
- Top 4.) Rechnungsabschluss 2020
- Top 5.) VS Harmannsdorf – Vergabe - Schulmöbel
- Top 6.) VS Harmannsdorf – Vergabe - Tische und Sessel
- Top 7.) VS Harmannsdorf – Vergabe - Garderobeschränke Spinde
- Top 8.) VS Harmannsdorf – Vergabe – Schultafeln, Smartboards
- Top 9.) KG Rückersdorf: Kanal u. Wasserleitungsprojekt BA 21 und BA 16 – Auftragsvergabe
- Top 10.) Bewilligung zur Einbringung einer möglichen Klage, betreffend Parz. Nr. 1385/7 KG Würnitz im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufrechtes
- Top 11.) Umfahrung B6: Vertrag über die Benützung öffentlichen Wasserguts zum Zweck der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke.
- Top 12.) KG Kleinrötz: Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN für eine Trafostation Parz. Nr. 1788/5
- Top 13.) KG Obergänsersdorf: Übernahmeerklärung L1109 Hauptplatz Obergänsersdorf
- Top 14.) KG Rückersdorf: Übernahmeerklärung L1111 Gehsteig Harmannsdorferstraße
- Top 15.) KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 28569
- Top 16.) KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 29238
- Top 17.) KG Hetzmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 795
- Top 18.) KG Obergänsersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 29128
- Top 19.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 1692-20
- Top 20.) Evaluierung Besamungsbeitrag Rinder
- Top 21.) FF Hetzmannsdorf: Verwendung des Gemeindewappens
- Top 22.) Bauhof Rückersdorf: Vergabe für Planung und Ausschreibung für Innenraum-Ausbau
- Top 23.) Anpassung der Richtlinie „Veräußerung von Gemeindeflächen“
- Top 24.) KG Kleinrötz: Kaufangebot einer Gemeindefläche beim Sportplatz – Familie Wundsam
- Top 25.) KG Kleinrötz: Kaufangebot einer Gemeindefläche beim Sportplatz – Familie Fida
- Top 26.) Verlängerung der aktiven Förderphase der Dorferneuerung in Rückersdorf und Grundsatzbeschluss für die Förderung von diesbezüglichen Projekten.
- Top 27.) Subventionen
- Top 28.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

**Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:**

- Top 29.) Personalangelegenheiten

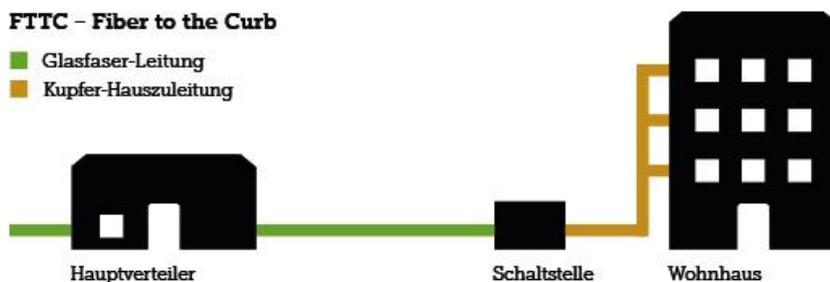
## **Eingangs der Sitzung beantwortet Vizebürgermeister Ing. Alexander Raicher eine Anfrage der 7-OBL**

### **Beantwortung der Anfrage der 7-OBL hinsichtlich dem Ausbau von Breitbandinternet in unserer Gemeinde vom 15.03.2021**

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass die Gründung eines eigenen Ausschusses obsolet ist, wenn es einen Ausschuss mit dem Thema „Digitalisierung“ bereits gibt. Seit der ersten Ausschusssitzung wird der Punkt „Ausbau des Breitbandinternets in unserer Gemeinde“ behandelt. Bei allen Sitzungen konnte bereits Neuigkeiten offen und transparent kommuniziert werden.

#### **1. Welche konkreten Maßnahmen wurden von Seiten der Gemeinde seit Beginn der letzten Gemeinderatsperiode bis heute gesetzt, um die Qualität der Internetverbindungen innerhalb unserer Gemeinde zu verbessern?**

- Einholung des IST-Standes – ab März 2020  
Für alle Katastralgemeinden außer Hetzmannsdorf und Würnitz gab es Bundesausreibungen für den Internetausbau (Förderinitiative: Breitband Austria 2020). In unserer Gemeinde hat diese Förderungen das Unternehmen „A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft“ gewonnen. Das Projektende bzw. spätester Zeitpunkt der Fertigstellung bei Ausschöpfung der Förderung ist der 31.10.2022. Weitere Details zu den geförderten Ausbaugebieten siehe [www.breitbandatlas.gv.at](http://www.breitbandatlas.gv.at).
- Informationsgespräch mit der NÖGIG (Niederösterreichische Glasfaserinfrastruktur GmbH) in St. Pölten – Juni 2020  
Details von diesem Gespräch wurden ausführlich am 16. Juli 2020 in der Ausschusssitzung besprochen und auch im Protokoll niedergeschrieben.
- Mehrere Telefonate und Termine mit unserem Breitbandkoordinator von der A1 – ab Sommer 2020  
Mit Herrn Ginsthofer von der A1 wurde uns ein sehr kompetenter Betreuer zugewiesen. Ich bin mit Herrn Ginsthofer ständig im Austausch.
- Festlegung von ARU-Standorten (ARU = Access Remote Unit) in den KGs Rückersdorf, Kleinrötz, Mollmannsdorf, Seebarn und Obergänserndorf (Diese KGs sind vom Bund geförderten Ausbau betroffen) – Februar 2021  
Bis zu ARU-Standorten soll echtes Glasfaser liegen. Die Aufgabe von ARU-Standorten ist es die Leitungslänge zu verkürzen, um hohe Geschwindigkeiten am Kupferkabel zu ermöglichen. Ein ARU reduziert also die Entfernung Hauptverteiler <> Haushalt und damit die Leitungslänge.



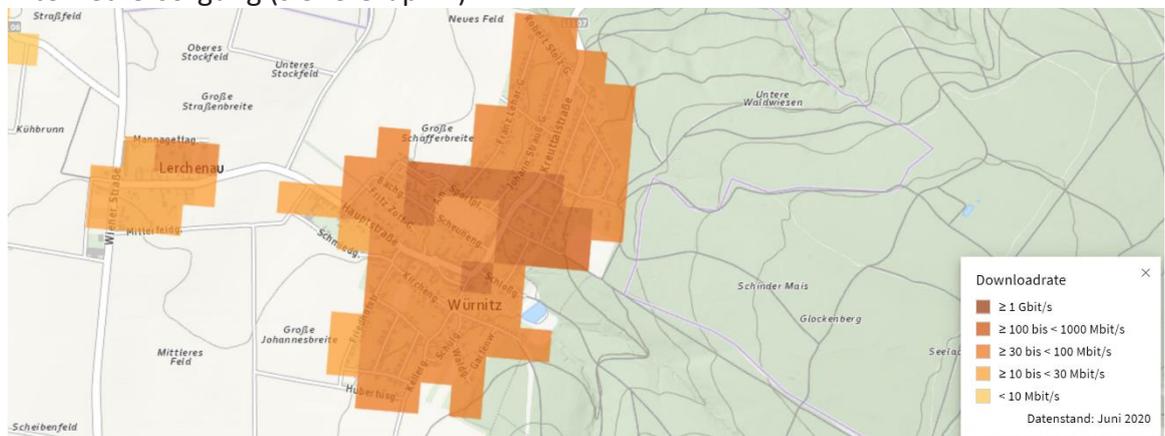
Quelle: [a1blog.net/2015/12/14/aru/](http://a1blog.net/2015/12/14/aru/) (28.03.2021 22:05 Uhr)

- Überlegungen für eine zeitnahe Versorgung der KG Hetzmannsdorf – Q1 2021  
Für eine frühere Versorgung der KG Hetzmannsdorf gibt es bereits konkrete Überlegungen zusammen mit der A1. Es soll ein Glasfaserkabel von Ritzendorf nach Hetzmannsdorf verlegt werden. Die Anlaufstrecke soll von 2113 Ritzendorf Mühlengasse 6 nach 2112

Hetzmannsdorf Dorfstraße 51 erfolgen und beträgt 1,75km. Dieses Vorhaben kann aus aktueller Sicht möglicherweise bereits im Jahr 2022 umgesetzt werden.



- Installation eines Glasfaseranschlusses in der Volksschule Harmannsdorf – Q2 2021  
Hierfür gibt es bereits einen Beschluss des Gemeindevorstands. Der Anschluss wird demnächst umgesetzt, so dass es im Schulzentrum zu keinen weiteren Problemen mit der Internetversorgung kommen kann und alle Pflichten des Schulerhalters für die Teilnahme an der Digitalisierung-Offensive des Bildungsministeriums erfüllt sind. Die Schule wird zukünftig mit einer 300Mbit/s Download und 30Mbits/s Upload-Internetleitung versorgt sein.
- Abschluss der Planungen durch die A1 – April 2021  
Im April 2021 soll die Detailplanung abgeschlossen sein.
- Beginn der Umsetzung im geförderten Ausbaugebiet – ab Herbst 2021  
Nach Fertigstellung des Vorhaben sollen 80% der Haushalte mit bis zu 80Mbit/s Download-Geschwindigkeit versorgt werden können.
- Katastralgemeinden Hetzmannsdorf und Würnitz  
Als Vizebürgermeister ist mir eine gute Internetverbindung in allen Katastralgemeinden wichtig. Aus diesem Grund wird auch so intensiv an einer Verbesserung in der Katastralgemeinde Hetzmannsdorf gearbeitet. In Würnitz gibt es bereits eine gute Internetversorgung (siehe Graphik).



## 2. Wann wurden diese Maßnahmen gesetzt?

Siehe oben

**3. Welche Wirkungen haben diese Maßnahmen gehabt?**

- Planbarkeit des Ausbaus
- Verbesserung der Kommunikation mit den Providern
- Erstellung eines konkreten Zeitplans
- Zeitnahe Herstellung eines Glasfaseranschlusses in der Volksschule Harmannsdorf

**4. Wird bei der geplanten Erweiterung des Kanalnetzes auch für die Verlegung des Breitbandkabels vorgesorgt?**

Bei geplanten Erweiterungen des Kanalnetzes ist die Verlegung von Glasfaserkabeln nicht optimal, da sich das Kanalnetz zumeist in der Mitte der Fahrbahn befindet. Bei Stromprojekten wird jedoch immer versucht einen Synergie-Effekt zu erzielen. Aktuelle Beispiele hierfür sind etwa die Dr. Zbiralgasse, der Finkenweg oder der Amselweg in der

---

**Top 1.) Genehmigung letztes Protokoll**

Da keine schriftlichen Einwände einlangten, **gilt das Protokoll als genehmigt.**

**Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Martin Baumhauer berichtet über die am 23.03.2021 stattgefunden Videokonferenz des Prüfungsausschusses. Schwerpunkte der Prüfung waren die Eröffnungsbilanz 2020 und der Rechnungsabschluss 2020 worüber er ausführlich berichtete.

**Der Bericht wurde von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.**

Herr Gemeinderat Matthias Tröstl nimmt mit 20:00 Uhr an der Sitzung teil.

**Top 3.) Eröffnungsbilanz 2020**

Für die Umstellung auf die neue Buchhaltung – Doppik war es notwendig, in mühevoller Kleinarbeit das gesamte Gemeindevermögen zu erfassen. Die Eröffnungsbilanz 2020 lag in der Zeit vom 15.03. bis 29.03.2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Harmannsdorf zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen dazu eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde im Finanzausschuss sowie dem Prüfungsausschuss behandelt, offene Fragen aufgeklärt, die Einen oder Anderen textlichen Nachbesserungen angeregt und grundsätzlich so für in Ordnung befunden.

Die Eröffnungsbilanz 2020 weist auf der Aktiva Seite ein langfristiges Vermögen in der Höhe von € 38.527.595,24 und ein kurzfristiges Vermögen in der Höhe von € 1.144.483,53 somit ein Aktiva Gesamtvermögen von € 39.672.078,77 aus.

Auf der Passiva Seite steht ein Nettovermögen in der Höhe von € 27.592.260,12, Sonderposten Investitionszuschüsse in der Höhe von € 4.681.360,10, langfristige Fremdmittel in der Höhe von € 6.954.881,68, langfristige Rückstellungen in der Höhe von € 424.376,51 und kurzfristige Fremdmittel in der Höhe von € 443.576,87 zu Buche. Somit gesamt Passiva von € 39.672.078,77

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 in vorgelegter Form beschließen.

**Abstimmungsergebnis 18** Zustimmungen

..... Gegenstimmen

**4** Stimmenhaltungen Fraktion 7-OBL, Fraktion Die Grünen

Top 4.) **Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 lag in der Zeit vom 15.03. bis 29.03.2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Harmannsdorf zur öffentlichen Einsicht auf.

Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen dazu eingebracht. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde im Finanzausschuss sowie dem Prüfungsausschuss behandelt, offene Fragen aufgeklärt und für in Ordnung befunden.

Der RA 2020 weist ein Haushaltspotential von € 194.012,03 und ein Nettoergebnis von 107.395,94 aus. An Rücklagen bestehen Sparbücher in der Gesamthöhe von € 410.379,- sowie ein Onlinesparbuch in der Höhe von € 1.281.492,--.

Somit ergibt sich eine Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 1.691.871,--. Zusammen mit den Barmitteln sowie dem Girokonto ergibt sich per 31.12.2020 eine Liquidität von € 3.025.847,27.

Der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt € 9.267.423,10.

Für den VS-Neubau wurden dabei € 3.500.000,- neu aufgenommen.

An Rückzahlungen für bestehende Darlehen stehen € 763.082,07 zu Buche.

Der Saldo der gesamten Investitionstätigkeiten beträgt € 2.248.161,66.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in vorgelegter Form beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>20</b>	Zustimmungen	
	.....	Gegenstimmen	
	<b>2</b>	Stimmenhaltungen	Fraktion 7-OBL

Top 5.) **VS Harmannsdorf: Vergabe der Schulmöbel**

Vom Generalplaner der Firma Enichtmayer – Architektur – Hochbau – Planung e.U wurden die Schulmöbel ausgeschrieben. Nach Überprüfung der sechs eingelangten Angebote wurde ein Preisspiegel erstellt, bei diesem ging die **Firma Unterleuthner aus Hagenbrunn** als Billigstbieter hervor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Unterleuthner zum Preis von **€ 142.518,00** beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen	
	.....	Gegenstimmen	
	.....	Stimmenhaltungen	

Top 6.) **VS Harmannsdorf: Vergabe Tische und Sessel**

Vom Generalplaner der Firma Enichtmayer – Architektur – Hochbau – Planung e.U wurden die Schulmöbel ausgeschrieben. Nach Überprüfung der vier eingelangten Angebote wurde ein Preisspiegel erstellt, bei diesem ging die Firma Resch als Billigstbieter hervor. Es wird jedoch ein Auftragsrahmen zwischen dem Billigstbieter und dem Zweitbilligstbieter erwägt, um der Direktion und den Lehren die Möglichkeit einzuräumen, bei der Auswahl der Produkte mitentscheiden zu können.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge einen Auftragsrahmen in der Höhe von € 46.500,-- beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

Top 7.) **VS Harmannsdorf: Vergabe der Garderobeschränke- Spinde**

Vom Generalplaner der Firma Enichtmayer – Architektur – Hochbau – Planung e.U wurden die Garderobeschränke -Spinde ausgeschrieben.

Nach Überprüfung der drei eingelangten Angebote wurde ein Preisspiegel erstellt, bei diesem ging die Firma Kaiser & Kraft als Billigstbieter hervor.

Es wird jedoch ein Auftragsrahmen zwischen dem Billigstbieter und dem Zweitbilligstbieter erwägt, um der Direktion und den Lehren die Möglichkeit einzuräumen, bei der Auswahl der Produkte mitentscheiden zu können.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge einen Auftragsrahmen in der Höhe von € 44.400,-- beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

Top 8.) **VS Harmannsdorf: Vergabe der Schultafeln – Smartboards**

Vom Generalplaner der Firma Enichtmayer – Architektur – Hochbau – Planung e.U wurden die Smartboards - Schultafeln ausgeschrieben.

Nach Überprüfung der drei eingelangten Angebote wurde ein Preisspiegel erstellt, bei diesem ging die Firma Projektor als Billigstbieter hervor. Es wird jedoch ein Auftragsrahmen zwischen dem Billigstbieter und dem Zweitbilligstbieter erwägt, um der Direktion und den Lehren die Möglichkeit einzuräumen, bei der Auswahl der Produkte mitentscheiden zu können.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge einen Auftragsrahmen in der Höhe von € 63.500,-- beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

Top 9.) **KG Rückersdorf: Kanal- und Wasserleitungsprojekte BA 21 und BA 16 – Auftragsvergabe**

Für die Projekte Kanal- und Wasser, **BA21** und **BA16** wurde durch die Firma DI Kraner ZT GmbH eine Ausschreibung „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ vorbereitet. Nach Überprüfung der sieben eingelangten Angebote wurde ein Preisspiegel erstellt, bei diesem ging die **Firma Leithäusl aus Korneuburg** als Billigstbieter hervor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Leithäusl zum **Preis von € 262.266,60** beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>20</b>	Zustimmungen	
	<b>2</b>	Gegenstimmen	Fraktion 7-OBL
	.....	Stimmenhaltungen	

Top 10.) **Bewilligung zur Einbringung einer möglichen Klage betreffend Parz. Nr. 1385/7 KG Würnitz im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufrechtes.**

In der KG Würnitz ist ein Grundstück Parz. 1385/7 mit einem Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Harmannsdorf belegt.

Im Zuge einer Erbschaftsangelegenheit wurde um Löschung dieses Rechtes angesucht. Die Gemeinde möchte jedoch wie schon in letzter Zeit mehrmals in der KG Obergänsersdorf angewendet, das Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen. Nötigenfalls soll das Wiederkaufsrecht unter Einbringung einer Klage durch den Anwalt der Marktgemeinde Harmannsdorf, Herrn Mag. Franz Paul erwirkt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge einer möglichen Klage im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufsrechts betr. Part. 1385/7 KG Würnitz beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen	
	.....	Gegenstimmen	
	.....	Stimmenhaltungen	

Top 11.) **Umfahrung B6: Vertrag über die Benützung öffentlichen Wasserguts zum Zweck der Errichtung Erhaltung und Benützung einer Brücke.**

Vertrag liegt als Beilage zum Protokoll im Gemeindeamt auf

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung öffentlichen Wasserguts beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>18</b>	Zustimmungen	
	<b>4</b>	Gegenstimmen	2 – 7-OBL, 2 Die GRÜNEN
	.....	Stimmenhaltungen	

Top 12.) **KG Kleinrötz: Dienstbarkeitsvertrag mit EVN für Trafostation Parz. Nr. 1788/5**

In der Hauptstraße in Kleinrötz, schräg gegenüber vom Gemeindezentrum Kleinrötz, hat die EVN eine neue Trafostation errichtet. Ein dafür notwendiger Dienstbarkeitsvertrag (siehe Beilage zum Protokoll – liegt im Gemeindeamt auf) ist dafür zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN für die Trafostation in Kleinrötz Parz. Nr. 1788/5 beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen	
	.....	Gegenstimmen	
	.....	Stimmenhaltungen	

Top 13.) **KG Obergänserdorf: Übernahmeerklärung L1109 Hauptplatz Obergänserdorf**

In der KG Obergänserdorf wurde durch die STBA 1 (Straßenmeisterei Korneuburg) der Hauptplatz durch Pflasterungsarbeiten beim und um den Pavillon neugestaltet.

Nach den nun abgeschlossenen Arbeiten erklärt sich die Marktgemeinde Harmannsdorf in Form einer Übernahmeerklärung bereit, für die weitere Instandhaltung, Pflege und Betreuung zu sorgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Übernahmeerklärung L1109 Hauptplatz Obergänserdorf beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

Top 14.) **KG Rückersdorf: Übernahmeerklärung L1111 Gehsteig Harmannsdorferstraße**

In der Harmannsdorferstraße wurde durch die STBA 1 (Straßenmeisterei Korneuburg) ein Gehsteig von der neuen Wohnhausanlage linksseitig Richtung Hauptstraße errichtet.

Nach den nun abgeschlossenen Arbeiten erklärt sich die Marktgemeinde Harmannsdorf in Form einer Übernahmeerklärung bereit, für die weitere Instandhaltung, Pflege und Betreuung zu sorgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Übernahmeerklärung L1111 Gehsteig Harmannsdorferstraße beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

Top 15.) **KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 28569**

Der Teilungsplan GZ 28569, der ARGE VERMESSUNG, DI Trappl – DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1 sieht die Vereinigung des Trennstückes 4 (Teilfläche der Parzelle 4022, KG Rückersdorf – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf) mit dem Grundstück 3984, KG Rückersdorf, vor.

Die grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Hippolythgasse 1, GrSt.Nr. 3984, KG Rückersdorf, EZ 1386, Frau Barbara Bauer hat mit Schreiben vom 05.11.2019 um Erwerb dieses Trennstückes 4 im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup>, angesucht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorstehend angeführten Verkauf zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 18,00 beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

- Top 16.) **KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 29238**  
Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 29238 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 04.02.2021, Zl.: TEIL-1/2021 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezüglichen Grundabtretungen beinhaltet, ist am 01.03.2021 in Rechtskraft erwachsen.  
Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> und das Trennstück 2, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 4062/11, EZ 802, KG Rückersdorf und das Trennstück 6, im Ausmaß von 47 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 196/6, EZ 802, KG Rückersdorf, übernommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1, 2, u. 6, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

- Top 17.) **KG Hetzmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 795**  
Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 795 der Vermessung Molzer ZT, 2100 Stetten, wurde mit Bescheid vom 10.02.2021, Zl.: TEIL-2/2021 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezüglichen Grundabtretungen beinhaltet, ist am 27.02.2021 in Rechtskraft erwachsen.  
Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Grundstück 144/3 EZ 80, im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, übernommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Grundstücks 144/3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

- Top 18.) **KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 29128**  
Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 29128 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 24.02.2021, Zl.: TEIL-3/2021 bewilligt.  
Dieser Bescheid, der die diesbezüglichen Grundabtretungen beinhaltet, ist am 27.02.2021 in Rechtskraft erwachsen.  
Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 449/1, EZ 588, KG Obergänserndorf, übernommen.



Top 21.) **FF Hetzmannsdorf: Verwendung des Gemeindewappens**

Die FF- Hetzmannsdorf hat mit Schreiben vom 03.02.2021 um Nutzung des Gemeindewappens -Integration des Gemeindewappens mit dem Korpsabzeichen-, -Verwendung am Briefpapier-, ... angesucht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der kostenlosen Verwendung des Gemeindewappens durch die FF-Hetzmannsdorf zustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen	
	.....	Gegenstimmen	
	.....	Stimmenhaltungen	

Top 22.) **Bauhof Rückersdorf: Vergabe für Planung und Ausschreibung – Innenraum – Ausbau**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GfGR Ing. Jan Salbrechter den Sitzungssaal.

Am Bauhof sollen auf knapp über 200m<sup>2</sup> Werkstätten für Holz sowie Metallbearbeitung entstehen. Darüber hinaus soll ein neuer Eingangsbereich, ein Aufenthalts-Pausenraum, Garderobe, Schlafraum für den Winterdienst sowie Sanitäranlagen erneuert werden. Über die 200 m<sup>2</sup> Fläche entsteht in einer Höhe von über 5 Metern eine Decke, damit die darüberliegende Fläche als Lager genutzt werden kann. Es soll daher auch eine Treppe eingebaut werden und eine Ladeluke für den Stapler. Geschätzte Baukosten ca. 295.000,--. Das Projekt wurde schon als Vorhaben 2020 beim Land NÖ. eingereicht und es wurden bereits Bedarfszuweisungsmittel von € 90.000,-- im Jahr 2020 bezogen. Für 2021 wurden nochmals € 90.000,-- beantragt.

Von Vizebürgermeister Alexander Raicher wurden neun Angebote bei Baumeistern eingeholt. Definitive Angebote kamen jedoch nur zwei. Als Billigstbieter ging Baumeister Ing. Jan Salbrechter hervor. Mit der Planung- Einreichung und in weiterer Folge Ausschreibung der Gewerke soll GfGR Baumeister Ing. Jan Salbrechter, welcher schon mit den Aus- und Erweiterungs-planungen des Bauhofes vor einigen Jahren beauftragt war und die Gegebenheiten kennt, wieder beauftragt werden.

GfGR Mag. Karl Wendy betont, er wolle keine Kritik gegen GfGR Ing. Jan Salbrechter richten, bezeichnet aber aus seiner Sicht die geschätzten Baukosten als Hoch, man bekäme dafür ja schon ein schlüsselfertiges Haus.

Weitere Kritik kam von der 7-OBL und den Grünen, wobei niemand die Fähigkeit von Ing. Salbrechter bezweifelt, vielmehr Kritik an Intransparenz

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge GfGR Ing. Jan Salbrechter mit der Planung- Einreichung und Ausschreibung für die Umbauarbeiten am Bauhof beauftragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>11</b>	Zustimmungen	
	<b>5</b>	Gegenstimmen	2x 7-OBL, 2x Die Grünen, 1x FPÖ
	<b>5</b>	Stimmenhaltungen	

GfGR Ing. Jan Salbrechter kommt wieder in den Sitzungssaal

Top 23.) **Anpassung der Richtlinie „Veräußerung von Gemeindeflächen“**

hinsichtlich des §35 Z 1 iVm Z 22 a NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen.

### **§1**

#### **Zweck der Richtlinie**

(1) Diese Richtlinie dient zur geregelten Veräußerung von Gemeindeflächen.

### **§2**

#### **Begriffsbestimmungen**

(1) Im Sinne dieser Richtlinie gelten nachfolgende Begriffsbestimmungen

1. Bauzwang:

Innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Fläche muss ein Bauvorhaben für ein Hauptgebäude bewilligt und begonnen werden. Dies gilt lediglich für die Schaffung von neuen Bauplätzen ohne ein bereits bewilligtes Hauptgebäude. Sollte diese Vorgabe nicht erfüllt werden gelangt ein Weiterveräußerungsrecht sowie ein Wiederkaufsrecht zugunsten der vormals verkaufenden Partei (Marktgemeinde Harmannsdorf) zur Anwendung.

### **§3**

#### **Geltungsbereich der Richtlinie**

(1) Diese Richtlinie gilt nur im Gebiet der Marktgemeinde Harmannsdorf.

(2) Diese Richtlinie gilt ausschließlich für Ergänzungen zu bestehenden Flächen im Eigenbesitz der Käuferin oder des Käufers.

(3) Diese Richtlinie gilt nicht für den Erwerb von

1. Flächen mit den Widmungen „BW“ und „BA“ in jeder Ausprägung (z.B.: BW-2WE) über 500m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Harmannsdorf – sinngemäß Bauplätze.
2. Landwirtschaftliche Flächen bzw. Ackerflächen im Besitz der Marktgemeinde Harmannsdorf.

(4) Bei Vorliegen eines schriftlichen und gültigen Angebots von der Marktgemeinde Harmannsdorf für den Erwerb einer Fläche, welches vor Inkrafttreten der Richtlinie oder vor dem Inkrafttreten einer neuen Fassung der Richtlinie vereinbart wurde, kommt diese Fassung der Richtlinie nicht zur Anwendung.

### **§4**

#### **Flächen mit bis zu 80m<sup>2</sup> im Bauland und Flächen in Kellergassen**

(1) Flächen mit bis zu 80m<sup>2</sup> im Bauland und Flächen im Grünland mit einer Kellergassenwidmung (Gke) unabhängig von der Größe können mit dem gültigen Einheitssatz laut §9 und einem Beschluss des Gemeinderats von der Gemeinde erworben werden.

(2) Der Absatz 1 kommt für nachfolgend angeführte Sachverhalte zur Anwendung

1. Bewilligte Zufahrten
2. Böschungen
3. Grenzbereinigungen
4. Flächen rund um bestehende Keller
5. Ähnliche nicht angeführte Anwendungsfälle mit entsprechender Sachverhaltsdarstellung und Begründung

(3) Der Absatz 1 kommt für nachfolgend angeführte Sachverhalte nicht zur Anwendung

1. Flächenzusammenlegungen für Bauvorhaben. In einem solchen Fall kommt der §6 (Flächen über 80m<sup>2</sup> im Bauland) zur Anwendung.

#### **§5**

##### **Flächen mit bis zu 80m<sup>2</sup> im Grünland**

- (1) Flächen mit bis 80m<sup>2</sup> im Grünland können zu einem Grünlandpreis (siehe §9 – Einheitssätze) und einem Beschluss des Gemeinderats von der Gemeinde erworben werden.
- (2) Der Absatz 1 kommt für nachfolgend angeführte Sachverhalte nicht zur Anwendung
  1. Im Falle einer Widmung zu Bauland innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Errichtung des Kaufvertrages ist der Differenzbetrag zum dann gültigen entsprechenden Einheitssatz dieser Richtlinie nachzuzahlen.

#### **§6**

##### **Flächen über 80m<sup>2</sup> im Bauland**

- (1) Flächen über 80m<sup>2</sup> im Bauland können zu einem in der Richtlinie festgelegten Einheitssatz ggf. in Abstimmung mit etwaigen anderen Käuferinnen und Käufer (siehe §9 – Einheitssätze) und einem Beschluss des Gemeinderats von der Gemeinde erworben werden.
- (2) Die Teilfläche muss für Bauvorhaben zur bestehenden Fläche der Käuferin oder des Käufers ergänzt werden, damit diese Fläche für die Ausführung eines bewilligungsfähigen Bauvorhabens genutzt werden kann.
- (3) Wenn eine solche Fläche zur Schaffung eines neuen Bauplatzes führt ist der Käuferin oder dem Käufer im Sinne dieser Richtlinie ein Bauzwang (siehe §2 – Begriffsbestimmungen) vorzuschreiben.

#### **§7**

##### **Flächen über 80m<sup>2</sup> im Grünland**

- (1) Flächen über 80m<sup>2</sup> im Grünland können zu einem Grünlandpreis (siehe §9 – Einheitssätze) und einem Beschluss des Gemeinderats von der Gemeinde erworben werden.
- (2) Der Absatz 1 kommt für nachfolgend angeführte Sachverhalte nicht zur Anwendung
  1. Im Falle einer Widmung zu Bauland innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Errichtung des Kaufvertrages ist der Differenzbetrag zum dann gültigen entsprechenden Einheitssatz dieser Richtlinie nachzuzahlen.

#### **§8**

##### **Verkehrsflächen**

- (1) Verkehrsflächen unabhängig von der Größe können zu einem Preis abhängig von der angrenzenden Widmung (siehe §9 – Einheitssätze) und einem Beschluss des Gemeinderats von der Gemeinde erworben werden. Bei Vorliegen einer angrenzenden Bauland- und Grünland-Widmung wird der Einheitssatz für Verkehrsflächen angrenzend an Bauland angewandt.
- (2) Der Absatz 1 kommt für nachfolgend angeführte Sachverhalte nicht zur Anwendung
  1. Im Falle einer Widmung zu Bauland innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Errichtung des Kaufvertrages ist der Differenzbetrag zum dann gültigen entsprechenden Einheitssatz dieser Richtlinie nachzuzahlen.

## §9

### Einheitssätze

(1) Bei einer Veräußerung kommen folgende Einheitssätze pro Quadratmeter (m<sup>2</sup>) zur Anwendung

1. Flächen mit bis zu 80m<sup>2</sup> im Bauland und Flächen in Kellergassen im Sinne des §4: **25 Euro** (in Worten: fünfundzwanzig)
2. Flächen mit über 80m<sup>2</sup> im Bauland im Sinne des §5: **180 Euro** (in Worten: hundertachtzig)
3. Flächen im Grünland im Sinne von §§4 und 6: **8 Euro** (in Worten: acht)
4. Verkehrsflächen angrenzend an Bauland im Sinne des §8: **25 Euro** (in Worten: fünfundzwanzig)
5. Verkehrsflächen angrenzend an Grünland im Sinne des §8: **8 Euro** (in Worten: acht)

(2) Die Preise sind alle drei Jahre neu zu evaluieren und die Richtlinie ist durch den Gemeinderat per Beschluss entsprechend zu aktualisieren, um eine Wertsicherung der Einheitssätze zu gewährleisten. Als Grundlage hierfür ist der Indexrechner der Statistik Austria heranzuziehen.

## §10

### Sonstige Bestimmungen

(1) Zu jeder Veräußerung von Gemeindeeigentum ist ein entsprechender Kaufvertrag zu errichten, welcher von beiden Parteien unterzeichnet werden muss. Die Erstellung eines Kaufvertrags ist von der erwerbenden Partei zu beauftragen und die anfallenden Kosten zu begleichen.

2) Vermessungstätigkeiten im Falle einer Veräußerung von Gemeindeeigentum jeder Art sind von der erwerbenden Partei zu beauftragen und die anfallenden Kosten zu begleichen.

(3) Bestehende und bewilligte Zufahrten zu benachbarten Grundstücken sind trotz des Erwerbs einer Fläche gültig.

(4) Zu Anlagen im öffentlichen Interesse, welche durch das Grundstück verlaufen, wie beispielweise Verrohrungen, ist der Marktgemeinde Harmannsdorf sowie durch die Marktgemeinde Harmannsdorf beauftragten Unternehmen und Personen, weiterhin Zugang zu gewähren. Eine solche Dienstbarkeit (Servitut) im Sinne der §§ 472 ff. ABGB ist im Kaufvertrag festzuhalten.

(5) Bei Flächen, welche verschiedene Charakteristika im Sinne der §§ 4, 5, 6, 7 und 8 aufweisen, werden die jeweiligen Teilflächen mit den jeweils entsprechenden Einheitssätzen verrechnet.

(6) Die erwerbende Partei sorgt dafür, dass der Inhalt des Kaufvertrags verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümerin oder Eigentümer übertragen wird.

## §11

### Gültigkeit der Richtlinie

(1) Diese Fassung der Richtlinie tritt mit 01.04.2021 in Kraft und ist bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gültig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Richtlinie beschließen.

**Abstimmungsergebnis**    **22**    Zustimmungen  
                                      .....    Gegenstimmen  
                                      .....    Stimmenhaltungen

Top 24.) **KG Kleinrötz: Kaufangebot einer Gemeindefläche beim Sportplatz– Familie Wundsam**

**Betreff:** Kaufangebot einer Teilfläche eines Grundstücks in Kleinrötz  
(Grundstücksnummer: 2058, Einlagezahl: 33, Katastralgemeinde: Kleinrötz)

Sehr geehrter Herr Wundsam,

bezugnehmend auf den Teilungsplanentwurf GZ 5692/20 kann Ihnen die Marktgemeinde Harmannsdorf für den Kauf der Teilfläche 10 mit einer Fläche von 62m<sup>2</sup> vom Grundstück mit der Grundstücksnummer „2058“, der Einlagezahl „33“ in der Katastralgemeinde Kleinrötz nachfolgend angeführtes Angebot anbieten.

Für die Veräußerung von Gemeindeflächen wurde eine Richtlinie erstellt. Diese würde bei der von Ihnen im Teilungsplanentwurf aufgezeigten Fläche folgendes Kaufangebot ergeben:

- Die Teilfläche mit einer Gesamtgröße von 62m<sup>2</sup> können Sie für **1.550,00€** erwerben
  - Teilfläche von 62m<sup>2</sup> mit der geplanten Widmung „Verkehrsfläche-Privat (Vp)“: 25€/m<sup>2</sup> – **1.550,00€**
- Die Teilfläche muss zur bestehenden Fläche (Grundstücksnummer: 601, Einlagezahl: 114, Katastralgemeinde: Kleinrötz) ergänzt werden.
- Weitere Punkte der Richtlinie „Veräußerung von Gemeindeflächen“, wie die Erstellung des Kaufvertrags, kommen im Fall des Erwerbs der Fläche zur Anwendung.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Dieses Angebot ist bis auf Widerruf gültig.

Im Falle der Annahme des Angebots wird der Kauf erst durch den Beschluss des Gemeinderats gültig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Kaufangebot an die Familie Wundsam zustimmen.

**Abstimmungsergebnis**    **22**    Zustimmungen  
                                      .....    Gegenstimmen  
                                      .....    Stimmenhaltungen

Top 25.) **KG Kleinrötz: Kaufangebot einer Gemeindefläche beim Sportplatz – Familie Fida**

a.) **Dr. Dipl.-Ing. Peter Fida** Wiener Weg 9 - 2111 Kleinrötz

**Betreff:** Kaufangebot einer Teilfläche eines Grundstücks in Kleinrötz  
(Grundstücksnummer: 2058, Einlagezahl: 33, Katastralgemeinde: Kleinrötz)

Sehr geehrter Herr Dr. Dipl.-Ing. Fida,

bezugnehmend auf den Teilungsplanentwurf GZ 5692/20 von Herrn Josef Wundsam kann Ihnen die Marktgemeinde Harmannsdorf für den Kauf der Teilfläche 9 mit einer Fläche von 1m<sup>2</sup> vom Grundstück mit der Grundstücksnummer „2058“, der Einlagezahl „33“ in der Katastralgemeinde Kleinrötz nachfolgend angeführtes Angebot anbieten.

Für die Veräußerung von Gemeindeflächen wurde eine Richtlinie erstellt. Diese würde bei der von Ihnen im Teilungsplanentwurf aufgezeigten Fläche folgendes Kaufangebot ergeben:

- Den halben Anteil der Teilfläche mit einer Gesamtgröße von 1m<sup>2</sup> können Sie für **12,50€** erwerben
- Halben Anteil der Teilfläche von 1m<sup>2</sup> mit der geplanten Widmung „Bauland-Wohngebiet mit maximal zwei Wohneinheiten (BW-2WE)“: 25€/m<sup>2</sup> – **12,50€**
- Die Teilfläche muss für zur bestehenden Fläche (Grundstücksnummer: 2059, Einlagezahl: 502, Katastralgemeinde: Kleinrötz) ergänzt werden.
- Weitere Punkte der Richtlinie „Veräußerung von Gemeindeflächen“, wie die Erstellung des Kaufvertrags, kommen im Fall des Erwerbs der Fläche zur Anwendung.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Dieses Angebot ist bis auf Widerruf gültig.

Im Falle der Annahme des Angebots wird der Kauf erst durch den Beschluss des Gemeinderats gültig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Kaufangebot an Dr. Dipl.-Ing. Peter Fida zustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

**b.) Dkfm. Elisabeth Baumann** Kirchenplatz 5 - 2301 Groß-Enzersdorf

**Betreff:** Kaufangebot einer Teilfläche eines Grundstücks in Kleinrötz (Grundstücksnummer: 2058, Einlagezahl: 33, Katastralgemeinde: Kleinrötz)

Sehr geehrte Frau Dkfm. Elisabeth **Baumann**,

bezugnehmend auf den Teilungsplanentwurf GZ 5692/20 von Herrn Josef Wundsam kann Ihnen die Marktgemeinde Harmannsdorf für den Kauf der Teilfläche 9 mit einer Fläche von 1m<sup>2</sup> vom Grundstück mit der Grundstücksnummer „2058“, der Einlagezahl „33“ in der Katastralgemeinde Kleinrötz nachfolgend angeführtes Angebot anbieten.

Für die Veräußerung von Gemeindeflächen wurde eine Richtlinie erstellt. Diese würde bei der von Ihnen im Teilungsplanentwurf aufgezeigten Fläche folgendes Kaufangebot ergeben:

- Den halben Anteil der Teilfläche mit einer Gesamtgröße von 1m<sup>2</sup> können Sie für **12,50€** erwerben
- Halben Anteil der Teilfläche von 1m<sup>2</sup> mit der geplanten Widmung „Bauland-Wohngebiet mit maximal zwei Wohneinheiten (BW-2WE)“: 25€/m<sup>2</sup> – **12,50€**

- Die Teilfläche muss für zur bestehenden Fläche (Grundstücksnummer: 2059, Einlagezahl: 502, Katastralgemeinde: Kleinrötz) ergänzt werden.
- Weitere Punkte der Richtlinie „Veräußerung von Gemeindeflächen“, wie die Erstellung des Kaufvertrags, kommen im Fall des Erwerbs der Fläche zur Anwendung.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Dieses Angebot ist bis auf Widerruf gültig.

Im Falle der Annahme des Angebots wird der Kauf erst durch den Beschluss des Gemeinderats gültig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Kaufangebot an Dkfm. Elisabeth Baumann zustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

**Top 26.) Verlängerung der aktiven Förderphase der Dorferneuerung in Rückersdorf und Grundsatzbeschluss für die Förderung von diesbezüglichen Projekten.**

Mit 30.6.2021 endet die aktive Förderphase der Dorferneuerung in Rückersdorf-Harmannsdorf. Die Mitglieder des Dorferneuerungsvereins waren bis vor kurzen mit der Planung des wichtigen Projekts „Erlebnisweg Goldenes Bründl“ intensiv beschäftigt sowie mit zusätzlichen Tätigkeiten, wie beispielsweise der Obstbaumpflege, der Apfelsaftpressung und Mithilfe bei der Grünraumpflege völlig ausgelastet. Das Vorhaben „Erlebnisweg Goldenes Bründl“ wird über die LEADER Region Weinviertel-Donauraum gefördert und in den kommenden Wochen soll nun endlich mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden. Der Start der Umsetzung musste aufgrund von Komplikationen verschiedener Art und Weise leider mehrmals verschoben werden. Die COVID-19-Pandemie erschwerte leider die Umsetzung der weiteren bevorstehenden Projekte. Es gibt nämlich schon mehrere Projektideen, wie beispielsweise die Revitalisierung bzw. Sanierung des Aussichtsturms und des Biotops im Initiativepark sowie die Sanierung und Überarbeitung des Rundwanderwegs. Die ersten Planungen und Umsetzungsstrategien sind schon fertig. Es wurde auch schon mit Natur im Garten Kontakt aufgenommen. Unterlagen für die Grünraumpatenschaft wurden erarbeitet und sollen demnächst zusammen mit der Marktgemeinde Harmannsdorf umgesetzt werden. Nachdem noch einige Vorhaben vor der Umsetzung stehen, möchten wir die Prozessbegleitung durch die NÖ Regional GmbH ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen und um Verlängerung der aktiven Förderphase der Landesaktion Dorferneuerung für Rückersdorf, und den damit verbundenen Projektkosten, ansuchen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Verlängerung der aktiven Förderphase der Dorferneuerung und dem Grundsatzbeschluss für die Förderung von diesbezüglichen Projekten zustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

Top 27.) **Subventionen**

a.) FF – Hetzmannsdorf - 50% Anschaffungskosten = € 315,--

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Subvention an die FF-Hetzmannsdorf beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

b.) FF – Würnitz – Zubau – Gemeindeanteil € 22.517,67

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Subvention an die FF- Würnitz beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>22</b>	Zustimmungen
	.....	Gegenstimmen
	.....	Stimmenhaltungen

Top 28.) **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner**

**Bürgermeister Mag. Norbert Hendler berichtet**, dass eine zusätzliche Gemeinderats-sitzung am 18.05.2021 geplant ist, dementsprechend solle 14 Tage vorher, am 04. Mai 2021 eine Vorstandssitzung stattfinden. Die letzte Sitzung vor der Sommerpause soll am 22. Juni 2021, jedoch spätestens am 29. Juni 2021 stattfinden. 14 Tage davor, je nach GR-Termin ist die Vorstandssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass er beim Land NÖ – der Schulbehörde war – die Ressourcen der Mittelschule und der Volksschule sollen künftig gemeinsam genutzt werden – kommt einem Campus gleich.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass derzeit die Vermessung des Donaugrabens durchgeführt wird.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Mag. Norbert Hendler über einen Anruf der Bezirkshauptfrau, indem Sie ersucht, auf Grund stark steigender Infektionszahlen im Gemeindegebiet, auf die Gemeindebürger einzuwirken – eventuell in Form einer Hauswurfsendung, Plakaten und auf der Homepage – und diese um besondere Sorgfalt und Einhaltung der Corona – Sicherheitsmaßnahmen- aufzufordern.

**Vizebürgermeister Ing. Alexander Raicher berichtet vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Jugend**

Am Dienstag, den 09. März 2021 fand die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Jugend statt.

**WIRTSCHAFT**

- Anschaffungen von zwei Nutzfahrzeugen für die ABA (Abwasserbeseitigungsanlage) und WVA (Wasserversorgungsanlage) vor der Einhebung der NOVA für diese Art von Fahrzeugen

## **FINANZEN**

- Das zweite Gemeindepaket der Bundesregierung sieht für die Marktgemeinde Harmannsdorf 529.917€ vor. Hiervon sind ca. 2/5 Direkthilfen und 3/5 Vorauszahlungen bei den Abgabenertragsanteilen.

## **DIGITALISIERUNG**

### Aktuelle Vorhaben:

- Erstellung eines Grünflächenkatasters zusammen mit den Ortsvorstehern
- Versorgung der VS Harmannsdorf mit Breitbandinternet
  - Herstellung des Anschlusses
  - Abschluss eines Vertrags (300Mbit/s Download und 30Mbit/s Upload)
- Erweiterung von Karten in der Anwendung „WebCity“ bzw. im digitalen Ortsplan (Flächenwidmungsplan und Teilbebauungspläne)
- Aktivsetzung der digitalen Gemeindegkarte
- Gestaltung einer neuen und zeitgemäßen Webseite für die Marktgemeinde Harmannsdorf
- Ausbau des Breitbandinternets im Zuge der Förderinitiative „BBA – Breitband Austria“

## **JUGEND**

- In Würnitz wurde Ende Jänner offiziell die Ortsjugend Würnitz gegründet. In der Vorstandssitzung am 02.02.2021 wurden gebrauchte Container angeschafft, welche als Jugendraum dienen sollen und am Gelände des Sportplatzes installiert werden sollen.
- In Mollmannsdorf kam leider noch kein Termin für die offizielle Vereinsgründung zustande.

## **SONSTIGES**

- Ein Projekt im Kellerweg Seebarn wurde zusammen mit OV GR Hubert Krause gestartet. Gemeinsam sollen Maßnahmen zum Erhalt des architektonischen und kulturellen Erbes des Kellerwegs in Seebarn erarbeitet und umgesetzt werden. Im ersten Schritt werden alle Eigentümerinnen und Eigentümern angeschrieben, um eine strukturierte und korrekte Schaffung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse im Seebarn Kellerweg zu schaffen.
- Die Informationsbroschüre für die landwirtschaftlichen Betriebe befindet sich gerade in der Erstellung.
- Testangebot in Hetzmannsdorf wird von Woche zu Woche besser angenommen (Höchstwert: 29.03.2021 388 durchgeführte Tests)
- Zweimal in der Woche finden Tests für alle Bediensteten der Marktgemeinde Harmannsdorf statt.

VBgm. GfGR Alexander Raicher wünscht allen Gemeinderäteinnen und Gemeinderäten sowie allen Zuhörerinnen und Zuhörern frohe und erholsame Ostern.

**GfGR Ing. Jan Salbrechter** – Ausschuss für öffentliche Gebäude hat getagt. Er berichtet über den doch trotz Corona zügigen Fortschritt beim Neu- Zu und Umbau der Volksschule in Harmannsdorf.

**GfGR Martin Eichberger** berichtet darüber, das mit 1. April 2021 die Gemeinde Langenzersdorf beim IST-MOBIL mit dabei ist.

Betreffend der Fossilienwelt und deren weiterer Betrieb laufen noch Ausschreibungen bzw. Verhandlungen.

**GfGR Ing. Roman Kamleitner** berichtet über die

Es ist jetzt die richtige Zeit um Blühstreifen – Wiesen anzulegen. Über Natur im Garten hat die Gemeinde 1000 Säckchen mit Blumensamen erhalten.

**GfGR Mag. Karl Wendy** berichtet über den Ausschuss Dienstleistungen. Es gab Anträge auf Aufstockung der Glascontainer. Es gibt jetzt hauptsächlich nur mehr 2500 Liter – Container für Weiß als auch für Buntglas. Er gibt auch eine Aufstellung über die Kosten der Behältnisse. Die Abholungsfrequenz bleibt ob der Größe gleich.

Die Gemeinde bekommt auch Erträge für das Glas.

Mag. Karl Wendy erwähnt auch den Ausbau von Kanal und Wasser.

Die Thematik Bauschutt – Mengenbestimmung in Scheibtruhen – und tatsächliche Entsorgungsmengen soll verglichen werden.

**GfGR Peter Schagerl** berichtet, dass keine Sitzung seines Ausschusses stattgefunden hat, möchte aber erwähnen, dass man in den Kindergärten bis dato sehr gut über die Corona – Krise gekommen ist und richtet an dieser Stelle den Dank an die Kindergartenleitungen und deren Teams.

Die Zahlen in den Kindergärten für den Herbst bleiben annähernd gleich.

**Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:**

Top 29.) **Personalangelegenheiten**

- Auflösung eines Dienstverhältnisses wegen Pensionierung
- Einstufung eines Bauhofmitarbeiters in eine höhere Entlohnungsgruppe
- Personalförderung – Zuschuss Computerbrille
- Bestellung – Stellvertretung des Amtsleiters

.....

**Ende der Sitzung: 22:22 Uhr**

\*\*\*\*\*

**LEERSEITE**

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18.05.2021  
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Vizebürgermeister

.....  
Gf. Gemeinderat ÖVP

.....  
Gf. Gemeinderat SPÖ

.....  
Gf. Gemeinderat FPÖ

.....  
Gemeinderat 7-OBL

.....  
Gemeinderat GRÜNE